

**Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die**

## **Erteilung einer Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes mit 15 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 11 Stellplätze für Kfz, Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes sowie auf Abweichung von den Vorschriften der geltenden SächsBO, hier: Errichtung Vordach im 4. OG und einer Wendeltreppe am Balkon 1. OG.“**

**Moritzburger Straße; Gemarkung Neustadt; Flurstück 3040**

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 15. September 2023 eine Ergänzungsgenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/2/BV/05175/22-EG01 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

**(1)** Die Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines Wohngebäudes mit 15 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 11 Stellplätze für KFZ, Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes sowie auf Abweichung von den Vorschriften der geltenden SächsBO, hier: Errichtung Vordach im 4. OG und einer Wendeltreppe am Balkon 1. OG.

auf dem Grundstück:

Moritzburger Straße;

Gemarkung Neustadt, Flurstück 3040

wird erteilt.

**(2)** Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

**Hinweise:** Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt

auch gegenüber den Nachbarn.

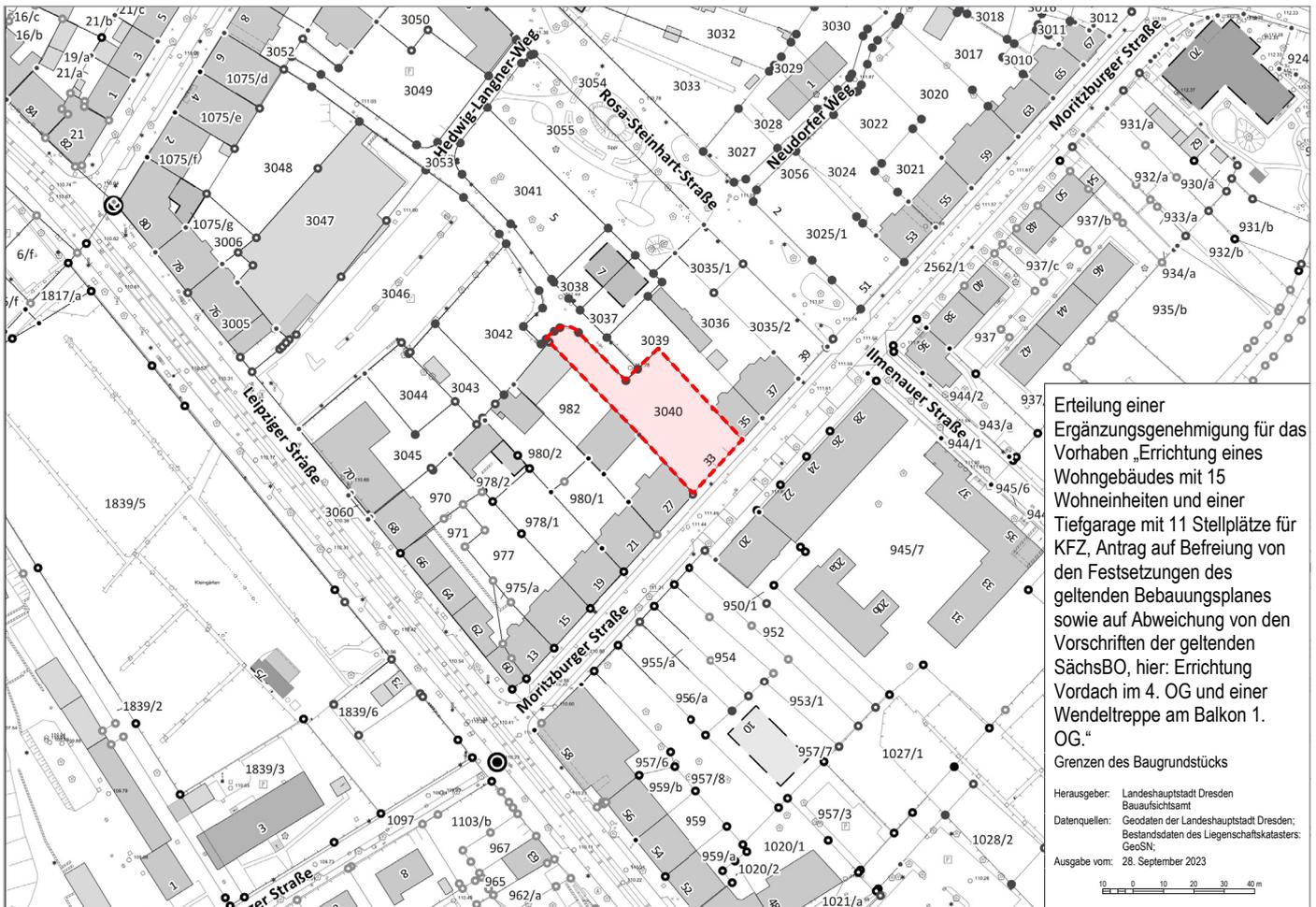
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6002, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sprechzeiten:

montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

Dresden, 28. September 2023

Ursula Beckmann

Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Erteilung einer Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes mit 15 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 11 Stellplätze für KFZ, Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes sowie auf Abweichung von den Vorschriften der geltenden SächsBO, hier: Errichtung Vordach im 4. OG und einer Wendeltreppe am Balkon 1. OG.“

Grenzen des Baugrundstücks

Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden  
Bauaufsichtsamt

Datenquellen: Geodaten der Landeshauptstadt Dresden;  
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters;  
GeoSN;

Ausgabe vom: 28. September 2023

Dresdner Amtsblatt  
Elektronische Ausgabe

Herausgeber  
Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit  
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](https://facebook.com/stadt.dresden)

Redaktion/Satz  
Kai Schulz (verantwortlich),  
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,  
Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe  
[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)